

EU Taxonomie

Eine Verpflichtung nachhaltig
zu bauen

Interalpine Ressourcentagung 2022
Martin Kaefer



Die EU Taxonomie im Kontext des EU Green Deal

- » Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums von 2018
- » Die EU Taxonomie ist Maßnahme aus dem Aktionsplan



EU - Taxonomie Verordnung

- » 2020 für 7 Sektoren in Kraft getreten
- » enthält Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist (Taxonomie)
- » definiert Vorgaben für nachhaltige Finanzprodukte und ändert die Offenlegungs-Verordnung
- » lenkt private Investitionen in nachhaltige Projekte
- » trägt dazu bei Greenwashing zu verhindern



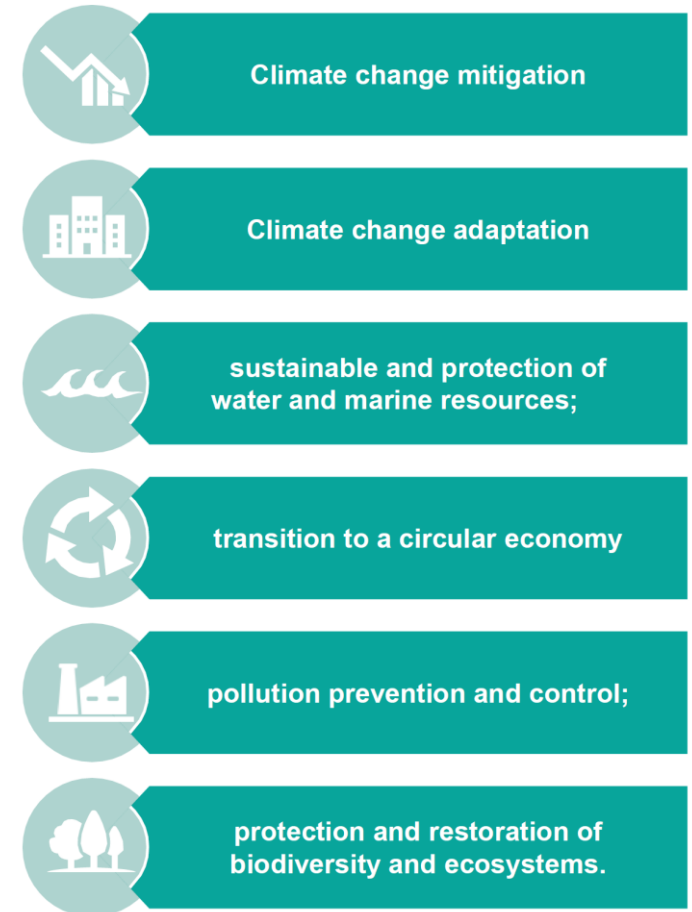
Umweltziele

2021 in Kraft getreten

- » Klimaschutz
- » Anpassung an den Klimawandel

treten 2022 in Kraft

- » Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- » Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- » Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- » Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme



Wirtschaftstätigkeiten und Anforderungen

Wirtschaftstätigkeiten in der Immobilienbranche

- » Besitz und Erwerb von Bestandsimmobilien
- » Sanierung
- » Neubau
- » Einzelmaßnahmen

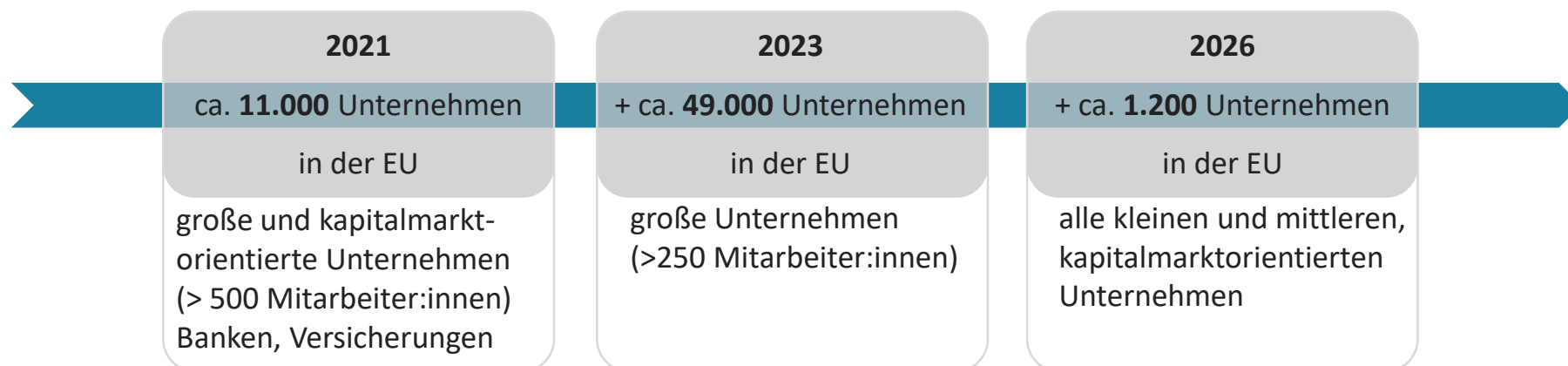
Anforderungen in delegierten Rechtsakten

- » Einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten
- » Die anderen fünf Umweltziele „nicht erheblich beeinträchtigen“
- » Mindestgarantien einhalten

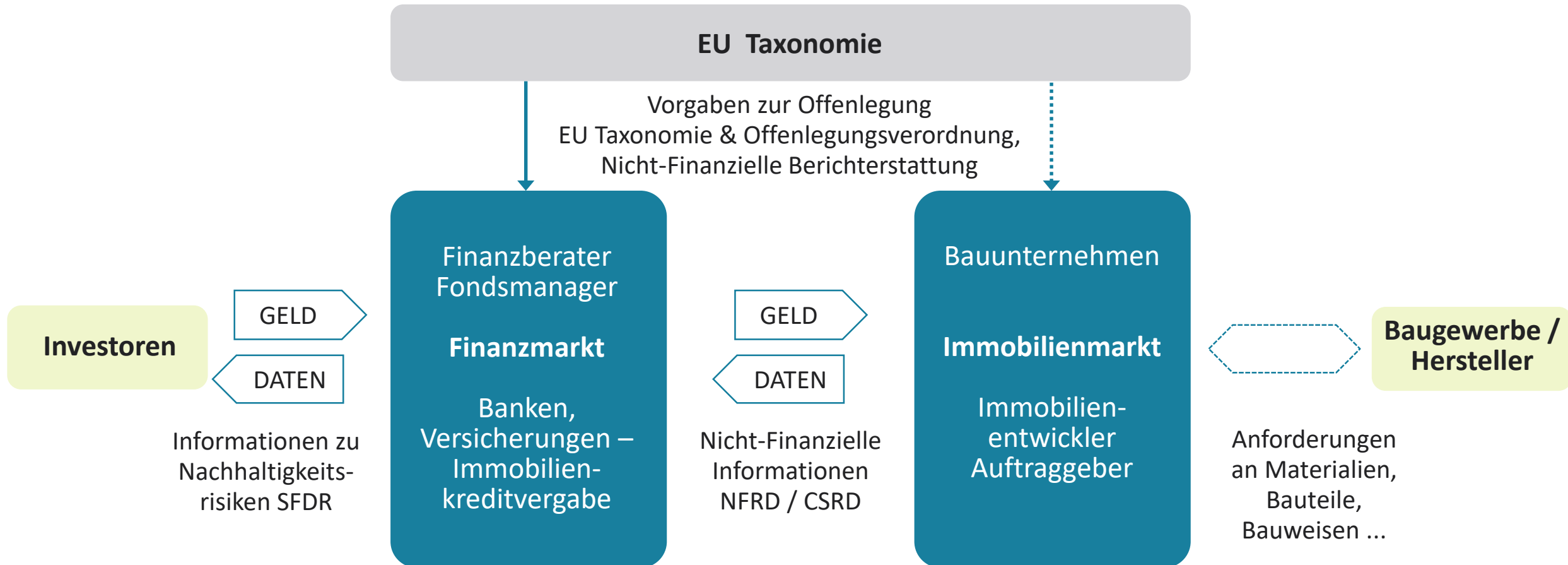


Wer muss berichten

- » **Finanzmarktteilnehmer**
die Finanzprodukte in der EU anbieten, einschließlich Investmentfonds, Portfoliomanager, die der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) unterliegen
- » **Große Unternehmen**
die gemäß der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD, ab 2023 CSRD) bereits einen nichtfinanziellen Jahresbericht vorlegen müssen
- » **Die EU und die Mitgliedstaaten** bei der Festlegung öffentlicher Maßnahmen, Standards oder Kennzeichnungen für umweltfreundliche Finanzprodukte oder (Unternehmens-) Anleihen.



Auswirkungen und Zusammenhänge



Technische Kriterien für Neubau

Mindestanforderungen

- » Nutzung nicht zur Produktion, Lagerung oder dem Transport von fossilen Brennstoffen
- » Einhaltung der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte



© OECD 2011

... Bekämpfung von
Bestechung und
Schmiergelderpressung,
Rechte der
Arbeitnehmer:innen,
Verbraucherinteressen...



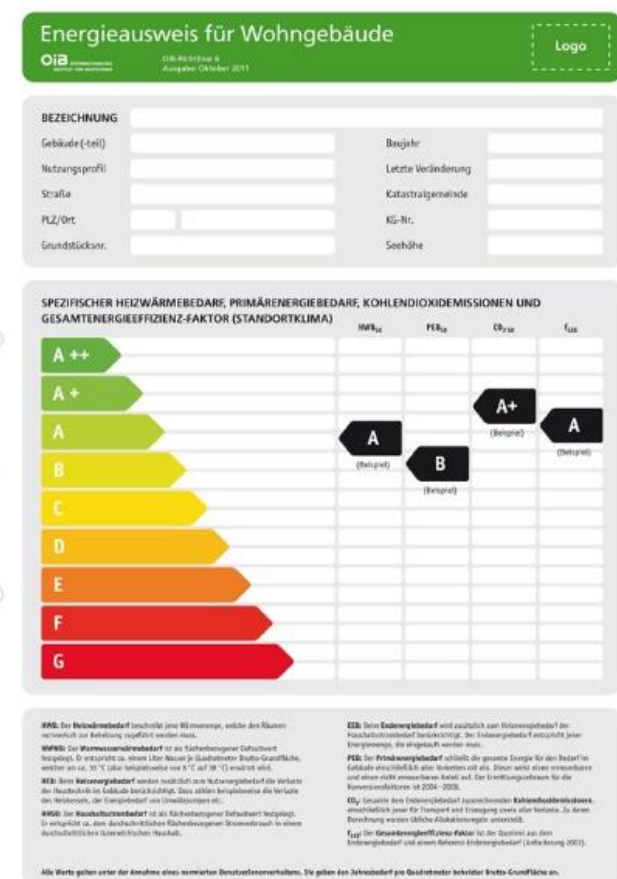
© 2011 Vereinte Nationen

...die Pflicht der
Unternehmen, die
Menschenrechte zu
respektieren...

Schutzziel Klimaschutz – wesentlicher Beitrag



- » Primärenergiebedarf 90% der Bauordnung
- » Luftdichtheits- und Thermografiemessung
- » Ökobilanzberechnung GWP



Quelle: OIB Richtlinie 6

Schutzziel Klimaschutz – keine erhebliche Beeinträchtigung

Anpassung an den Klimawandel

- » Klima-Risiko-Analyse
- » Maßnahmen gegen erkannte Risiken

Schutz von Wasser und Meeresressourcen

- » Wassersparende Armaturen
- » Verhinderung von Wasserverunreinigungen während der Bautätigkeit

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

- » 70 % der Abriss- und Baustellenabfälle wiederverwendet oder -verwertet
- » Zirkuläres Gebäudedesign und Bautechniken
- » Abfallreduktion in Bau- und Abbruchprozessen

Schutzziel Klimaschutz - keine erhebliche Beeinträchtigung

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

- » Vermeidung Asbest und besorgniserregende Stoffen (SVHC)
- » Untersuchung Baugrundkontaminationen
- » Vermeidung Formaldehyd und VOC Emissionen
- » Vermeidung Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen am Bau

Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

- » Kein Bau auf Ackerland, Grünland oder Waldflächen
- » Umweltverträglichkeitsprüfung
- » Bewertung der Biodiversität
- » 80% der Holzprodukte wiederverwendet, recycelt oder aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Schutzziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Draft Technical Screening Criteria vom März 2022

- » 90 % der Abriss- und Baustellenabfälle wiederverwendet, wiederverwertet
- » Ökobilanzberechnung
- » Zirkuläres Gebäudedesign und Bautechniken
- » 50% des Gebäudes stammt aus wiederverwendeten, recycelten oder verantwortungsvoll gewonnenen, wiederverwendbaren Materialien
- » Vermeidung Asbest und besorgniserregende Stoffen (SVHC)
- » Dokumentation mit digitalen Werkzeugen



Quelle: Europäische Union

Technische Kriterien Besitz und Erwerb Bestandsimmobilien

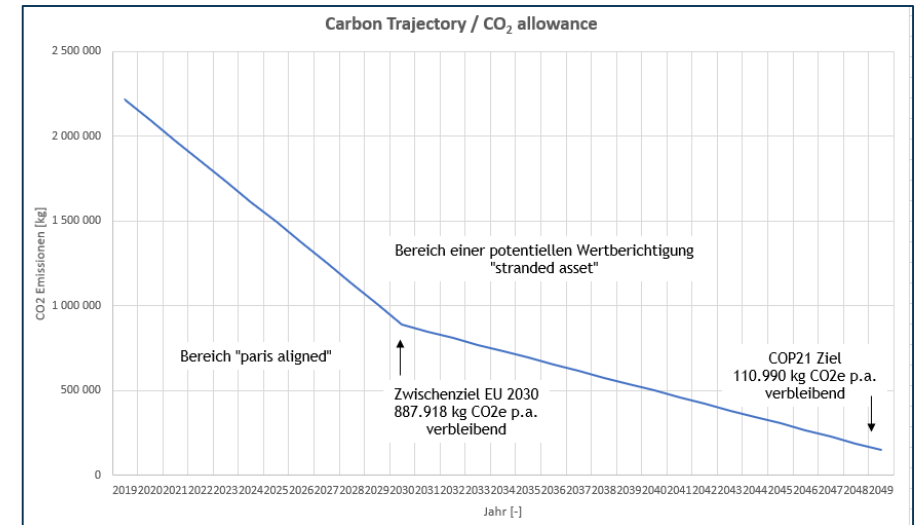
Technische Kriterien für Besitz und Erwerb von Bestandsimmobilien

Schutzziel Klimaschutz – wesentlicher Beitrag

- » Fertigstellung vor dem 31.12.2020 Energieausweis Klasse A oder Teil der oberen 15% des nationalen Gebäudebestands PEB Betrieb
- » Fertigstellung nach dem 31.12.2020 Kriterien Neubau
- » Energieverbrauchsmonitoring und -bewertung

Schutzziel Klimaschutz – keine erhebliche Beeinträchtigung

- » Anpassung an den Klimawandel analog Neubau



Quelle: Prof. Bienert, 12/2020

Die EU Taxonomie in der Praxis

Wie gut ist der Immobilienmarkt vorbereitet

- » Neubau- und Sanierungsprojekte haben die geringsten Schwierigkeiten, die Erfüllbarkeit der Kriterien nachzuweisen
- » Hauptgrund für Nichteinhaltung sind fehlende Daten für die DNSH Kriterien
- » Gebäude im Bereich Erwerb und Eigentum können im Schnitt nur ein Drittel der Kriterien erfüllen
- » Nicht-zertifizierte Gebäude haben häufiger eine unzureichende Datenlage
- » Gebäude, die nach 2005 errichtet wurden, können die Kriterien häufiger und besser nachweisen



Wie reagiert der Immobilienmarkt



ig-lebenszyklus.at



www.digitalfindetstadt.at



www.ogni.at

Die EU Taxonomie Verordnung – eine Verpflichtung nachhaltig zu bauen

- » Die EU Taxonomie setzt einen Mechanismus in Bewegung, der es in Zukunft unmöglich machen wird, Gebäude nicht nachhaltig zu bauen, zu sanieren und zu betreiben

